



**A-Post**

Grüne Stadt Zürich  
Ackerstrasse 44  
8005 Zürich

Zürich, 30. November 2016

**Petition für eine würdevolle Unterbringung von Flüchtlingen in Zürich**

Sehr geehrte Initiantinnen und Initianten der Petition

Am 8. September 2016 haben Sie eine Petition mit Forderungen zuhanden der Stadt Zürich und des Bundes eingereicht. Den Anlass dazu bildet das auf dem Duttweiler-Areal geplante Bundesasylzentrum (BAZ). Art. 16 der Zürcher Kantonsverfassung verpflichtet Behörden dazu, Petitionen zu prüfen und innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen.

In diesen Tagen verabschiedet der Stadtrat zuhanden des Gemeinderats die entsprechende Weisung zum Bau des BAZ. Die Stadt Zürich soll dieses erstellen, der Bund wird es für mindestens 15 und maximal 25 Jahren von der Stadt Zürich mieten. Die AOZ wird den Betrieb, in dem bis zu 360 Asylsuchende wohnhaft sein werden, im Auftrag des Bundes führen.

Ein grosser Teil der Unterzeichnenden Ihrer Petition stammen selber aus dem Kreis 5, in dem das BAZ gebaut werden soll. Zuallererst danken wir Ihnen dafür, dass Sie Ihren Willen bekunden, die Asylsuchenden in Ihrer Mitte aufzunehmen. Es ist dies ein wertvolles Zeichen der Unterstützung aus dem Quartier. Der Stadtrat teilt Ihr Anliegen, dass Asylsuchende nicht abgeschottet leben sollen. Bei der Planung von Asylunterkünften ist es dem Stadtrat deshalb generell ein Anliegen, eine gute Einbettung ins Quartier sicherzustellen. Wir erachten den gut durchmischten Kreis 5 diesbezüglich als idealen Standort für das künftige BAZ.

Was Ihre weiteren Forderungen angeht, weisen wir darauf hin, dass diese teilweise betriebliche Aspekte betreffen, die nicht die Stadt Zürich, sondern der Bund festlegt. Sie befinden sich also ausserhalb der Regelungskompetenzen der Stadt Zürich, weshalb wir in gewissen Fällen keine verbindlichen Zusagen machen können. Zu Ihren Forderungen nehmen wir gern wie folgt Stellung:

– **Bewegungsfreiheit**

Ein kontrollierter Zugang zum Gebäude ist nicht zuletzt aus Gründen der Sicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner nötig und durch den Bund so festgelegt. Ziel der Zugangskontrolle ist nicht, Bewohnerinnen und Bewohner am Verlassen des Gebäudes zu hindern. Vielmehr soll damit verhindert werden, dass sich unbefugte Personen Zutritt verschaffen. Die Bewegungsfreiheit der Bewohnerinnen und Bewohner wird tagsüber und abends gewährt bleiben. Es ist vorgesehen, dass das Bund analog zur Regelung im heutigen Zentrum Juch den Zugang während der Nachtstunden einschränkt.

2 / 3

– **Keine Umzäunung des Gebäudes**

Bereits in der ersten Planungsphase haben wir dem Bund gegenüber deutlich gemacht, dass eine Umzäunung des geplanten Zentrums für uns nicht in Frage kommt. **Entsprechend** wurde auf diese Option verzichtet. Das geplante Gebäude kommt ohne jegliche Umzäunung aus. Die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner bleibt durch einen Blockrandbau gewährleistet, der sich um einen ruhigen Innenhof gruppiert. Zusätzlich ist ein sogenannter halböffentlicher Raum geplant. Er soll den Austausch mit dem Quartier ermöglichen. So können etwa gemeinsame Veranstaltungen unter der Federführung von Vereinen oder Organisationen vor Ort stattfinden.

– **Genügend Privatsphäre**

Diesem Anliegen wurde bei der Erarbeitung des Projekts grosse Aufmerksamkeit geschenkt. In der Ausführung bedeutet dies: Auf 12er-Schlafräume wurde zugunsten von kleineren 6er-Einheiten verzichtet. Familien sollen jeweils ein eigenes Zimmer erhalten. Die Schlafräume selber sind vergleichsweise knapp gehalten, dafür wurden zusätzliche Aufenthaltsräume geschaffen. Ziel ist, dass Schlafräume vor allem zum Schlafen genutzt werden können, während für Tätigkeiten und Rückzug tagsüber genügend anderweitige Räume zur Verfügung stehen. Diverse nutzbare Aussenräume ergänzen das Innenraumprogramm. Alle Wohnräume befinden sich nicht zu Strassen hin, wodurch die Lärmbelastung der Bewohnenden und Bewohner minimal ist.

– **Schulräume**

Bundesasylzentren werden so geplant, dass der Schulunterricht innerhalb des Betriebs stattfinden kann. Im Falle des BAZ werden wir prüfen, ob zumindest ein Teil der Unterrichtsstunden in einem nahegelegenen Schulhaus stattfinden kann. Dies hängt jedoch von der Platzsituation in den öffentlichen Schulen ab. Grundsätzlich soll der Unterricht in einer Form stattfinden, die es den Kindern ermöglicht, ihre Umwelt ausserhalb des BAZ kennenzulernen.

– **Deutschkurse, Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten**

Wir teilen Ihr Anliegen, dass sinnvolle Tagesstrukturen nötig sind. Zudem begrüsst der Stadtrat auch private Initiativen. So wurde beispielsweise auch mit Vertretungen der lokalen Kirchen, Quartierorganisationen sowie der Autonomen Schule Zürich der Kontakt frühzeitig hergestellt. Als Novum in einer Stadtzürcher Asylunterkunft wurde der halböffentliche Begegnungsraum mitgeplant. Er ist Teil des Gebäudes, aber von aussen zugänglich, und soll etwa Gruppen und Institutionen aus dem Quartier die Durchführung von Anlässen und Treffen zusammen mit Bewohnerinnen und Bewohnern des BAZ ermöglichen.

– **Gut ausgebildetes Personal**

Die Fachorganisation AOZ, die den Betrieb im Auftrag des Bundes führen wird, setzt bei der Rekrutierung und Führung ihrer Angestellten auf hohe fachliche und menschliche Standards. Die Stadt Zürich hat dem Bund gegenüber deutlich gemacht, dass diese auch für das Sicherheitspersonal zu gelten haben.



3 / 3

Ihre Forderungen sind im Wesentlichen auch die unsrigen an die Planung sowie den Betrieb des BAZ. Dort, wo wir nicht direkt Einfluss nehmen können, haben wir dem Bund gegenüber Signale gesetzt und werden dies auch weiterhin tun. Wir hoffen, dass wir Sie mit dieser Antwort zufriedenstellen können.

Freundliche Grüsse  
im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti